

## Beschlussvorlage

<b>für die Sitzung des:</b>	<b>zur Beratung im:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/> Bauausschuss	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> Ordnungsausschuss	
<input type="checkbox"/> Vergabeausschuss	<input type="checkbox"/> Finanzausschuss	<b>Tagesordnungspunkt</b>
	<input type="checkbox"/> Kulturausschuss	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">13</div>

Beschlusstitel: 

Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3, 13 EKrG zur Änderung Bahnübergang (BÜ) HP Zöberitz „Alte Schule“ im OT Zöberitz

Beschlusnummer: 

438/09/18

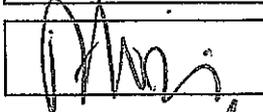
 Vorlage erstellt von: 

Moron - Wernicke

Sitzungstag: 

27.09.2018

 Unterschrift Vorlagenersteller: 



Vorlage erstellt am: 

04.09.2018

 Unterschrift Beauftragter des Landkreises Saalekreis für den 

1.1.2018

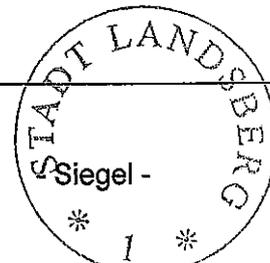
Antrag Fraktion:  Bürgermeister der Stadt Landsberg:

dem Beschlussvorschlag wurde:

zugestimmt     nicht zugestimmt     mit folgender Änderung zugestimmt:

### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl:	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">29</div>	Ja-Stimmen:	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">16</div>
davon anwesend:	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">26</div>	Nein-Stimmen:	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">5</div>
Mitwirkungsverbot:	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"></div>	Enthaltungen:	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">5</div>



1.1.2018

  
Unterschrift Beauftragter des  
Landkreises Saalekreis für den  
Bürgermeister der Stadt Landsberg

Anhörung Ortschaftsrat erforderlich: 

ja

Anhörung Ortschaftsrat erfolgte am: 

22.08.2018

## **Beschlusstext:**

Der Stadtrat ermächtigt den Beauftragten des Landkreis Saalekreis für den Bürgermeister der Stadt Landsberg, Herrn Zander, zum Abschluss der als Anlage beigefügten Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3, 13 EKrG zur Änderung Bahnübergang (BÜ) HP Zöberitz „Alte Schule“ im OT Zöberitz, Bahn-km 81,048 Strecke 6403 mit der DB Netz AG.

## **Sachverhalt:**

### **1. Allgemeines**

Die Eisenbahnstrecke 6403 Magdeburg Hbf-Leipzig Messe Süd ist eine zweigleisige, elektrifizierte Hauptbahn, die sich in Nord-Süd-Richtung in Sachsen-Anhalt und Sachsen auf einer Länge von ca. 118 km erstreckt und die drei Oberzentren Magdeburg, Halle und Leipzig verbindet.

Projektziel des Gesamtvorhabens "Maßnahmenkomplex: ESTW-Köthen, Neubau ESTW Abschnitt Köthen (a) – Abzw Am (a)" ist die Wiederherstellung der technischen Voraussetzung für die vollständige Nutzung der gleisgeometrischen Streckengeschwindigkeit  $v = 160$  km/h auf dem Streckenabschnitt Köthen (a) – Abzw Am (a) der Strecke 6403. Dieser Abschnitt verbindet Köthen, Kreisstadt des Kreises Anhalt-Bitterfeld und die kreisfreie Stadt Halle (Saale).

Um die geforderten Anschlussbeziehungen in Halle (Saale) in Richtung München zu gewährleisten, wird die vorhandene Signaltechnik durch zwei abgesetzte elektronische Stellwerke (ESTW-A) in Stumsdorf und Niemberg ersetzt.

Gegenstand der vorliegenden Planung ist im Rahmen des dargestellten Gesamtprojektes die Änderung des Bahnübergangs (BÜ) Hp Zöberitz in Bahn-km 81,048 der Strecke 6403.

### **1.1. Lage im Netz**

Der hier betrachtete BÜ befindet sich auf der Strecke 6403 im Streckenabschnitt Köthen (a) – Abzw Am (a) am km 81,048. Die Baumaßnahme erfolgt in Peißen, einer Ortschaft der Stadt Landsberg im Landkreis Saalekreis des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

### **1.2. Rechtliche Einordnung und Notwendigkeit der Maßnahme**

Grundsätzlich handelt es sich um eine Kreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 13 EKrG, da die zuvor benannten Maßnahmen der Erhöhung der Sicherheit und zur verbesserten Abwicklung des Verkehrs am BÜ beitragen.

Es ist jedoch festzuhalten, dass der Bahnübergang km 81,048 der Strecke 6403 bereits im Rahmen des Blinklichtprogramms 2005 ff. umgebaut und 2012 in Betrieb genommen wurde.

Die Kreuzungsvereinbarung wurde durch die beteiligten Baulastträger DB Netz AG und Gemeinde Peißen am 06.04.2009/ 22.07.2009 unterzeichnet. Des Weiteren liegen die fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA), Außenstelle Halle, vom 20.10.2009 (56520-565F15EKrG/030-4030#001 EKrG 2009-029) sowie die Genehmigung der Kreuzungsvereinbarung durch den Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung, vom 19.11.2009 vor.

Es existiert ein Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung, der am 11.07.2014/ 23.07.2014 durch die Kreuzungsbeteiligten unterzeichnet und am 02.09.2014 durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Zentrale, genehmigt wurde.

Der BÜ entsprach in seiner damaligen Signalisierung für den Straßenverkehr nicht den gesetzlichen Vorschriften, da insbesondere die Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO) die Sicherung von BÜ durch im Andreaskreuz integrierte Blinklichter nicht zulässt. Die Maßnahmen am BÜ umfassten einen Umbau der Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) in eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken (Bauform BUES 2000) sowie einen

grundhaften Straßenausbau zur Verbreiterung der ehemals gepflasterten Straße auf 5,50m.

Ein Bestandsaufmaß in 2017 zeigte jedoch, dass mit dem Umbau des BÜ in 2012 die richtlinienkonformen Mindesthalbmesser für Gemeindestraßen keine Berücksichtigung fanden. Die Straßengradiente weist somit im BÜ-Bereich „Knicke“ auf, die nicht genehmigungsfähig sind. Es ist erneut ein grundhafter Straßenausbau erforderlich.

Damit hätte bereits in der Vergangenheit eine richtlinienkonforme Kuppen- und Wannenausbildung am BÜ erfolgen müssen, wodurch wiederum ein erneuter grundhafter Eingriff in die Straßenanlagen vermeidbar gewesen wäre.

Aus diesem Grund wird innerhalb der hier vorliegenden Kreuzungsvereinbarung eine Abgrenzung der kreuzungsbedingten Maßnahmen vorgenommen. Grundlage dafür bildet ein Fiktiventwurf.

Zur Erhöhung der Sicherheit und zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung am BÜ werden folgende Maßnahmen als kreuzungsbedingt eingestuft:

- Umbau der Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) zu einem Vollabschluss mit Gefahrraumfreimeldeanlage (GFR);
- Verbreiterung der Straße im BÜ und Räumbereich (27m) auf 6,50m ohne Anpassung der Straßengradiente/ grundhaften Straßenausbau (Fiktiventwurf);
- Anpassung der Gehwege an die neue Straßenbreite inkl. der Herstellung der geforderten Mindestbreite samt Sicherheitsraum (1,80m + 50 cm) (Fiktiventwurf);
- Erweiterung der BÜ-Befestigung (Fiktiventwurf);
- Markierungs- und Beschilderungsarbeiten (Fiktiventwurf);
- Grunderwerb und vorübergehende Inanspruchnahme (Fiktiventwurf).

Den nicht kreuzungsbedingten Maßnahmen werden folgende Leistungen zugeschrieben und nach § 2 Abs. 2 der Kreuzungsvereinbarung von der DB Netz AG getragen:

- Herstellung einer für Gemeindestraßen zulässigen Straßengradiente und dem damit verbundenen grundhaften Straßenausbau;
- Sicherung/ Umverlegung Medien Dritter aufgrund des grundhaften Straßenausbaus.

Die DB Netz AG plant die Änderung des Bahnübergangs (BÜ) Hp Zöberitz gemäß gültiger Regelwerke. Die Strecke 6403 kreuzt innerorts die Gemeindestraße „Alte Schule“ am BÜ höhengleich. Vom III. zum IV. Quadranten wird ein Gehweg über den BÜ geführt. Im II. Quadranten ist ebenfalls ein Gehweg vorhanden, der jedoch nicht über den BÜ führt. Baulastträger des Schienenweges ist die DB Netz AG. Kreuzungspartner ist die Stadt Landsberg als Straßenbaulastträger der Gemeindestraße „Alte Schule“ und der bestehenden Gehwege.

Nach Abstimmung beider Kreuzungsbeteiligter kann der BÜ nicht beseitigt werden. Mit durchschnittlich 1924 Kfz/d (Zählung 08/2017) herrscht mäßiger Verkehr vor. Unter Berücksichtigung bautechnologischer und wirtschaftlicher Aspekte wurde auch eine Beseitigung mit Ersatzvornahme verworfen.

Der bestehende BÜ entspricht den Vorgaben der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO). Er wird derzeit durch eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken/ Fußwegschranke (LzH/F) technisch gesichert. Mit der geplanten Inbetriebnahme des elektronischen Stellwerkes (ESTW) Köthen werden Standorte von Signalen geändert, um eine dichtere Zugfolge aus und in den Hbf Halle zu ermöglichen. Am BÜ kommt es dadurch zur Überschreitung der zulässigen max. Annäherungszeit für Halbschranken von 240s. Durch die Nachrüstung von weiteren Halbschranken im jetzigen schrankenlosen Räumbereich ist ein Schrankenvollabschluss herzustellen. Ein Umfahren der Schranken ist dann nicht mehr möglich. Mit dem Umbau wird der Bestandsschutz am BÜ aufgehoben, wodurch die Ril 815 in Verbindung mit der technischen Mitteilung zu Straßenbreiten Anwendung finden.

### 1.3. Darlegung des Bezuges zum Gesamtprojekt

Die Änderung des BÜ 81,0 ist Bestandteil des Maßnahmenkomplexes ESTW Köthen. Mit Beginn der Bearbeitung und Betrachtung zu den benachbarten Bahnhöfen Köthen und Halle wurde deutlich, dass die Integration des bestellten ESTW Köthen (a) – Abzw Am (a) zu erheblichen Schnittstellen führt. Vor dem Hintergrund einer engen Fertigstellungsfrist und dem primären Ziel einer durchgängigen Geschwindigkeit von 160km/h wurde eine Unterteilung in zwei Inbetriebnahmestufen vorgenommen.

Die 1. Inbetriebnahmestufe begrenzt sich dabei auf den Bereich der Bahnhöfe Niemberg und Stumsdorf sowie der Signaltechnik auf den angrenzenden Bereichen der freien Strecke. Innerhalb dieses Bereiches befinden sich Bahnübergänge, für die zunächst nur Ersatzmaßnahmen ohne kreuzungsrelevante Tatbestände geplant sind. Bauliche Änderungen an den Bahnübergängen werden im Rahmen der 2. Inbetriebnahmestufe vorgesehen.

Der zugehörige Bauabschnitt des hier betrachteten BÜ km 81,048 erstreckt sich von km 81,010 bis km 81,110. Ausgangspunkt für die Planung ist der vorhandene Zustand der Anlage im Bauabschnitt, wo die folgenden Maßnahmen am BÜ vorgesehen sind:

- Sicherungstechnische Änderung am Bahnübergang 81,0;
- Änderungen an Straßenverkehrsanlagen;
- Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Im folgenden Verlauf werden sowohl der Ist-Zustand, als auch alle geplanten baulichen Maßnahmen und die damit im Zusammenhang stehenden Belange beschrieben.

### 2. Abstimmungen mit Dritten

Im Zuge der Erstellung der Planunterlagen wurden mit dem Straßenbaulastträger des unterführten Peißener Weges (Stadt Landsberg) Abstimmungen durchgeführt:

- Arbeitsgespräch Stadtverwaltung und DB Netz AG am 17.02.2017
- Stellungnahme des Ortschaftsrates Peißen zum Protokoll vom 17.02.2017 vom 20.03.2017
- Arbeitsgespräch Stadtverwaltung und DB Netz AG am 25.10.2017

### 3. Bauzeit und Baudurchführung

Die Realisierung der Maßnahme ist im Sommer 2020 geplant. Dabei wird darauf geachtet, dass keine gleichzeitige Sperrung mit der Baumaßnahme EÜ 80,6 „Peißener Weg“ erfolgt.

Als Gesamtbauzeit werden ca. zwei Monate veranschlagt.

Die Straßenbaumaßnahmen werden unter Vollsperrung für den Kfz-Verkehr (ca. vier Wochen) der Straße „Alte Schule“ realisiert.

Die Umleitungsstrecke soll über die Mötzlicher Straße, Zum Rittergut, Zöberitzer Weg, Ewald-Brand-Straße und die B 100 verlaufen. Die Führung der Gegenrichtung erfolgt in umgekehrter Richtung. Die Mehrkilometer dieser Strecke betragen gegenüber der Direktverbindung ca. 6,5 km. Die Verkehre in und aus Richtung Halle werden über die Zöberitzer Straße, den Mühlrain, die Frohe Zukunft und die Dessauer Straße geführt. Der Fußgängerverkehr wird während der Bauzeit durch entsprechende Führung im Baustellenbereich (Markierung, Beschilderung, Absperrungen) gewährleistet.

## Hinweis:

Am 29.08.2018 erhielt die Stadt Landsberg in oben stehender Angelegenheit nochmals eine erklärende Email:

„Das Ärgernis über den nochmaligen grundhaften Straßenausbau am BÜ Zöberitz ist nachvollziehbar.

Dennoch muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Stadt Landsberg **finanziell nicht am Straßenausbau beteiligt** wird. Diese Kosten trägt die DB Netz AG allein. Eine entsprechende Darlegung erfolgte innerhalb der Kreuzungsvereinbarung samt Kostenübersicht.

Einzig der Umbau der Bahnübergangssicherungsanlage sowie die Straßenverbreiterung sind Gegenstand der finanziellen Beteiligung durch die Stadt.

Diese zwei Sachverhalte basieren auf den heute anerkannten Regeln der Technik und dienen der Erhöhung der Sicherheit am BÜ. Damit befinden wir uns im EKrG.“

Anne Trink  
Team EKrG / Leitungskreuzungen  
Regionales Projektmanagement I.NP-SO-M-G(E)

---

**Anlagen:** Entwurf der Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 13 EKrG – Änderung Bahnübergang (BÜ) HP Zöberitz „Alte Schule“ im OT Zöberitz, Bahn-km 81,048 Strecke 6403

Topografischer Übersichtsplan

Gesamtkostenübersicht

voraussichtlicher Mittelbedarfsplan

**Hinweis:** Die vollständige Verfahrensakte einschließlich der weiteren Detailpläne und Übersichtskarten liegt im FB Bauen zur Einsicht bereit.